

Zur Impfung mitbringen!

Gemeindeamt ..... **Patsch** ..... **Patsch** ..... am .....

An Herrn, Frau, FrL.

Felder Lambert

Impfliste Nr ••.....

Sie werden eingeladen an der-Kinderlähmung-Schluckimpfung  
am .. 1. 7. 1968 .. um ..... 8 ..... Uhr in .. Schulzimmer ..  
teilzunehmen.

Es handelt sich um eine einmalige Auffrischungsimpfung für  
alle jene Personen, die in den Jahren 1961/62 oder 1963/64  
die großen Impfkationen gegen-Kinderlähmung mitgemacht haben.  
Dank der großartigen Impferfolge ist seit dieser Zeit kein  
Fall dieser so gefürchteten Krankheit mehr in Tirol aufgetreten.  
Nun aber wurde nachgewiesen, daß bei einem hohen Prozentsatz  
der seinerzeit geimpften Personen der Impfschutz soweit abge-  
klungen ist, daß die Gefahr von Kintlerlähmungserkrankungen in  
Hinkunft wieder gegeben ist. Es liegt daher im Interesse jedes  
Einzelnen und im Interesse der Familie sich dieser einmaligen  
Auffrischungsimpfung zu unterziehen.

Die Impfung ist für Personen bis zum 21. Lebensjahr kostenlos,  
von Personen über 21 Jahren ist ein Impfkostenbeitrag von  
S 5,-- zu entrichten.

I m E f b e s t ä t i g u n g

Obgenannte(r) hat die Kinderlähmungsauffrischungsimpfung  
1968 erhalten.

**Bezirkshauptmannschaft  
Innsbruck**